



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Herr Droske

Telefon: (0221) 221-91709

Fax : (0221) 221-26592

E-Mail: ralf.droske@stadt-koeln.de

Datum: 14.02.2019

**Auszug  
aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt  
vom 24.01.2019**

**öffentlich**

**3.4 Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln (LIS-Köln): Standortkonzept 3677/2018**

Der externe Gutachter, Herr Gehrlein, erläutert das Konzept. Die Fraktionen legen Wert darauf, dass die Ladesäulen sich gestalterisch in das Stadtbild einfügen (SPD) und dass sie nicht auf Gehwegen aufgestellt werden (Grüne).

Herr Hupke fordert daher, die Standorte vorab mit der Bezirksvertretung Innenstadt abzustimmen. Dabei sollten nach Vorschlag von Frau Dr. Börschel auch die Rad- und Fußgängerbeauftragten beteiligt werden.

Herr Gehrlein erklärt, dass bei Bedarf Ortsbegehungen zur Standortfestlegung durchgeführt werden könnten. Auf Nachfrage erläutert er, dass aufgrund der technischen Anforderungen an die Zähler ein Einbau von Ladesteckern in Straßenlaternen nicht möglich sei. Die Geräusentwicklung der Ladesäulen sei gering, möglich sei aber eine Geräusentwicklung von den zu ladenden Fahrzeugen. Die sogenannten HPC- und DC-Säulen, die mehr Geräusche erzeugen, würden in ausreichendem Abstand zu Wohnungen aufgestellt.

Um sicherzustellen, dass die Lade-Parkflächen nur für den Ladevorgang benutzt werden, werde noch ein Belegungs- bzw. Parkkonzept entwickelt.

Herr Müller, Linke, bezweifelt, dass sich der Elektrofahrzeugmarkt so weiter entwickelt, wie prognostiziert und stellt daher das Konzept und die hohe Zahl an Ladesäulen in Frage.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt folgenden **geänderten** Beschluss:  
Der Rat nimmt das Standortkonzept „Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln (LIS-Köln)“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit Folgendem:

1. Das Standortkonzept mit den ermittelten Standorten ist für den Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum zu Grunde zu legen.

2. Die im Standortkonzept dargelegten Kriterien sind für etwaige Ausbautvorhaben zu Grunde zu legen.
3. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum ist fortzuführen, sofern hierfür weiterer Bedarf angemeldet oder ermittelt wird.
4. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur im halböffentlichen Raum ist bei Liegenschaften der städtischen Eigenbetriebe voranzutreiben.
5. **Die Festlegung der einzelnen Standorte ist gesondert mit der Bezirksvertretung abzustimmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt, gegen Die Linke.